



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**31. Jahrgang, Nr. 224
Herausgegeben am
06.11.2025**

Inhalt

- 38. 2025** **Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 05.11.2025 über eine öffentliche Zustellung eines Schreibens der Gemeinde Borchchen**
- 39. 2025** **Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 06.11.2025 über die 1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Happe, Tunay	
Zuletzt bekannte Anschrift	Schreiben vom:
Parkstr. 25a 33332 Gütersloh	23.10.2025
	Betreff
	Unser Zeichen: 25VS00645

Für die vorbezeichnete Person ist ein Schreiben unter dem o.g. Zeichen ergangen, welche nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchon
Gemeindekasse, Zimmer 25
Unter der Burg 1
33178 Borchon

Gemeinde Borchon, den 05.11.2025
Der Bürgermeister

Im Auftrag


Egold

Hinweis auf die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT)

Gemäß §11 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit §20 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) Nordrhein-Westfalen wird hiermit auf die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT hingewiesen.

Die Satzungsänderung wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt und am 29. September 2025 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 210. Jahrgang, Nr. 40, Seite 247 (Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.247), bekannt gemacht.

Die vollständige Bekanntmachung ist in der genannten Ausgabe des Amtsblattes der Bezirksregierung Detmold veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Borchen, den 06.11.2025



Der Bürgermeister
Uwe Gockel